

An die Stadt Augsburg  
Stadtplanungsamt  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg



Ortsgruppe Augsburg  
Heilig Kreuzstraße 6  
86152 Augsburg  
1. Vorsitzende  
Christl Kamm  
Tel: 0821/37695  
E-Mail: christine.kamm@gmx.de  
[www.bn-augsburg.de](http://www.bn-augsburg.de)

Augsburg, den 28.11.2018

### **Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr 678 „Beidseits der Blücherstraße“, KUKA,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz hat zum Bebauungsplan folgende Einwendungen:

Im Dezember 2017 war die erste Auslegung für das Vorhaben, davor wurde bereits mit dem Bau des Parkhauses und des Parkplatzes angefangen. Eine sachgemäße Aufnahme des Pflanzen- und Tierbestandes ist so nicht möglich.

des Bestandsverkehrs gemäß dem Verfahren nach Dr. Bosserhof durchgeführt. Für den KUKA-Standort wurde eine Verkehrserzeugung von etwa 4.560 Kfz/Tag ermittelt. Mit den im Standortentwicklungskonzept 2025 (siehe Anlage F.7.) aufgezeigten Veränderungen der Stellplatzkapazitäten sowie den daraus prognostizierten Verkehren ergibt sich im Prognose-Planfall 2030 eine Verkehrszunahme um etwa 1.897 Kfz-Fahrten/Tag. Nachdem sich die wesentlichen Veränderungen künftig im Parkraumangebot im Bereich der Blücherstraße befinden, sind Veränderungen des Verkehrsflusses für diesen Verkehrsweg zu erwarten. Hingegen sind die verkehrlichen Auswirkungen in der

S 35 des Textteiles

#### **D.5.6.3. Öffentlicher Personennahverkehr**

Eine sehr gute ÖPNV-Erschließung des Standortes ist durch die unmittelbar im Bereich der Zugspitzstraße liegende Haltestelle „KUKA, Partnachweg“ sowie dem in südlicher Nachbarschaft des Betriebsgeländes in angemessener Entfernung (etwa 400 m) befindliche ÖPNV-Umsteigeknoten „Lechhausen, Neuer Ostfriedhof“ sichergestellt. Hier verkehren werktags die Straßenbahnlinie 1 vorwiegend im 5 Minutentakt sowie die Stadtbuslinien 29 und 31, die ergänzend werktags im 15-Minutentakt eine Verbindung in das südöstliche Stadtgebiet von Augsburg gewährleisten.

Infolge der geplanten Neuordnung des Standortes ist kein Ausbau der ÖPNV-Erschließung bzw. des Haltestellennetzes erforderlich. Lediglich die im Plangebiet in der Blücherstraße bereits bestehende Haltestelle der AVV-Buslinie 261 soll im Zuge der Umsetzung der Planung im Straßenraum der Blücherstraße geringfügig südlich des Haupteinganges verschoben werden.

Seite 36 des Textteils

Vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Verkehrslärmbelastung werden deshalb in den geplanten Gewerbegebieten, die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter generell ausgeschlossen. Im dem zentral liegenden

S38 des Textteiles

Für die rund 3500 Beschäftigten bei Kuka gibt es 1000 Stellplätze im Parkhaus, weitere ebenerdige Parkplätze, und natürlich auch Parkflächen für Besucher und Kunden. Im Hinblick auf den Verkehrslärm und die Zukunftsfähigkeit sollten auch Konzepte angegangen werden, die den PKW-Verkehr verringern: Job-Ticket, Fahrgemeinschaften, und besserer



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

ÖPNV. Die Ansicht des Bebauungsplans, dass ein Ausbau des ÖPNV nicht erforderlich ist, wird auf Seite 38 mit dem Hinweis auf den hohen Verkehrslärm bereits widerlegt.

Neue Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft könnten direkt in ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept einfließen, das die Belastung der umliegenden Wohngebiete vermindert. Wir begrüßen, dass die Verkehrsuntersuchung für den Individualverkehr das gesamte Umfeld mit allen Zufahrtsstraßen (Zugspitzstraße, Amagasaki-Allee, Nagahama-Allee usw.) einschließt. Dann können daraufhin auch umfassende Lösungskonzepte entwickelt werden. Wir hoffen, dass die weitere Planung sich am Augsburger Leitfaden in Bezug auf nachhaltiges Bauen orientiert.

Von ressourcenschonender Bauweise würde auch die Firma profitieren, zum Beispiel durch niedrigere Energiekosten oder durch geringere Entsorgungskosten.

Die Fläche südlich der Hofstelle Blücherstraße 154 ist in der zwischenzeitlich veralteten Biotopkartierung der Stadt Augsburg zwar noch als „Streuobstwiese“ (Biotop-Nr. A-1549-001) erfasst, tatsächlich sind diese Strukturen seit Jahren nicht mehr vorhanden. Im Zuge der erforderlichen Fortschreibung der Biotopkartierung wird dieser Sachverhalt entsprechend berücksichtigt.

S 44 des Textteiles

Warum ist die Biotopfläche nicht mehr vorhanden? Ist der Grundstückseigentümer für den Erhalt nicht verantwortlich?

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Im Rahmen der Bauleitplanung ist eine Prüfung artenschutzrechtlicher Belange insoweit erforderlich, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG der Realisierung der geplanten baulichen Neuordnung und Entwicklung entgegenstehen. Beurteilungsgegenstand sind hierbei die europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten (FFH-Arten des Anhangs IV und europäische Vogelarten) sowie Arten mit strengem Schutz ausschließlich nach nationalem Recht. Im Rahmen des rechtsverbindlichen BP Nr. 627 wurden für das

Seite 47 des Textteiles

#### *Schmetterlinge, Libellen, weitere Arten*

Es konnten keine Individuen oder Futterpflanzen von artenschutzrechtlich relevanten Schmetterlings- oder Libellenarten bzw. sonstiger maßgebender Arten festgestellt werden. In den ausgewerteten Daten finden sich hierzu auch keine Hinweise.

Wie immer weisen wir darauf hin, dass die biologische Vielfalt mehr ist als die Liste der europarechtlich geschützten Arten. Tierarten wie Feldhase, Ringelnatter oder die Schmetterlingsart Schwalbenschwanz wären nach dieser Logik nicht Teil der biologischen Vielfalt und nicht zu berücksichtigen.

#### **Und damit die Biodiversität in Augsburg nicht weiter abnimmt:**

**Das geplante Hochhaus soll das dritthöchste Gebäude in Augsburg werden. Wir fordern, bei der Planung eine vogelfreundliche Fassade zu berücksichtigen. Verglaste, hohe Gebäude können von Vögeln schlecht erkannt werden und wirken als tödliche Falle. Von der Schweizerischen Vogelwarte gibt es Publikationen über vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht.**

**<http://www.vogelwarte.ch/de/projekte/konflikte/voegel-und-glas>**

Und zu guter Letzt: Wir fordern, dass der Baumschutz nach DIN 18920 bei dieser Baustelle wirklich eingehalten wird und die Gehölze die Baustelle überleben.

Mit freundlichen Grüßen, Christine Kamm